

# Steuerrabatte Die grosse Blackbox

Die Bundesrechnung 2016 schätzt, dass dem Fiskus wegen Steuervergünstigungen 21 bis 25 Milliarden Franken entgehen. Das sind 31 bis 37 Prozent der Bundesinnahmen. Die exakte Summe lässt sich nicht beziffern. Doch klar ist: Es geht um viel Geld. Umso alarmierender ist die desolante Datenlage. Der letzte umfassende Bericht des Bundes stammt aus dem Jahr 2011. Er listet über hundert Ausnahmeregelungen auf. Für einen Drittel der Vergünstigungen werden die Einnahmeausfälle geschätzt. Dem Bund entgehen unter anderem 1,3 Milliarden Franken wegen Abzügen für Lebensversicherungen, 900 Millionen wegen Fahrkosten und auswärtiger Verpflegung sowie 830 Millionen wegen Beiträgen in die Säule 3a.

Die lückenhaften Schätzungen beruhen zum grossen Teil auf Zahlen von 2005 aus dem Kanton Bern, die auf die Schweiz hochgerechnet wurden. Für die restlichen Kantone fehlen dem Bund grösstenteils die Daten. Die Zahlen wurden nur punktuell ergänzt, unter anderem um Steuervergünstigungen über 1,6 Milliarden Franken im Rahmen der Regionalpolitik und 1,5 Milliarden Franken für Befreiungen von der Mineralölsteuer.

## Das Schweizer Recht schreibt eine kritische Haltung zu Steuerrabatten vor

Ob eine politische Massnahme über Ausgaben oder Steuervergünstigungen umgesetzt wird, macht für den Staatshaushalt zwar keinen Unterschied. Doch es ist erschreckend, dass die Politik in langen und detailreichen Debatten über Ausgaben ringt, während für Mindereinnahmen aufgrund von Steuerausnahmen nicht einmal aktuelle und vollständige Zahlen vorliegen. Zumal auch das Schweizer Recht eine kritische Haltung zu Steuervergünstigungen vorschreibt. Gemäss Subventionsgesetz sollte auf sie in der Regel verzichtet werden. Die Steuerverwaltung konstatiert, dass diesem Grundsatz



**Agustin Redonda**  
Council on Economic  
Policies, Zürich

«Eine regelmässige Evaluation von Steuervergünstigungen ist Pflicht, nicht Kür.»

nicht genügend nachgelebt wird. Sie bezeichnet Steuerrabatte als «versteckte Subventionen, die der Budgetkontrolle des Parlaments weitgehend entzogen sind».

Andere Länder verfügen über mehr Zahlen. Die USA publizieren jährlich zwei Berichte zu den Steuervergünstigungen auf Bundesebene. Die jüngste Studie beinhaltet neben den Zahlen für 2016 einen jährlichen Ausblick bis 2020, eine Analyse zur Verteilung der insgesamt 1,4 Billionen Dollar an Vergünstigungen zwischen Unternehmen und natürlichen Personen und zu den Mindereinnahmen entlang verschiedener Einkommensklassen. Australien, Frankreich, Irland, Kanada, Mexiko und Neuseeland veröffentlichen ebenfalls jährliche Zahlen. Deutschland berichtet alle zwei Jahre.

## Steuervergünstigungen sind meist weder effizient noch effektiv

Eine regelmässige Evaluation von Steuervergünstigungen ist Pflicht, nicht Kür. Wie bei direkten Ausgaben muss geprüft werden, welche Ziele die Politik mit welchen Steuerausnahmen verfolgt, wie effektiv und effizient diese Ausnahmen sind und welche Nebenwirkungen sie haben. Steuervergünstigungen können von Vorteil sein, wenn sie im Vergleich zu ausgabeseitigen Massnahmen geringere Kosten verursachen. Doch sie bringen oft bedeutsame Mitnahmeeffekte, begünstigen höhere Einkommen, steigern die Komplexität des Steuersystems und erhöhen die Belastung der verbleibenden Basis. Internationale Studien deuten darauf hin, dass sie oft weder effektiv noch effizient sind.

Die Schweiz muss Licht in die Blackbox der Steuervergünstigungen bringen. Das Subventionsgesetz sieht vor, dass Finanzhilfen des Bundes mindestens alle sechs Jahre überprüft werden. Spätestens dieses Jahr steht somit der nächste Bericht der Steuerverwaltung auf der Agenda. Es wäre die Chance, um zu internationalen Transparenzstandards aufzuschliessen.

## MEHRWERT (25)

# Ein Change für mehr Emotionalität

ANDREA GERBER

Der digitale Wandel lässt keinen Stein auf dem anderen. Die heutige Managementlehre beschreibt die geänderten Rahmenbedingungen in einer VUCA-Welt (volatility, uncertainty, complexity, ambiguity) und definiert neue Organisations- und Führungsprinzipien für agile und selbstgesteuerte Organisationen. Wir werden «fit gemacht» für den Arbeitsmarkt 4.0. Doch was heisst das konkret?



Ich erlebe, dass in den Beratungen das Bedürfnis nach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aufkommt – weg von fit machen hin zu gesund machen. Trends sind Gesundheitstage mit Freizeit- und Sportaktionen für Mitarbeitende oder das

«Ich hoffe, das ist keiner dieser Pop-up-Events.»

Angebot von Resilienztrainings im betrieblichen Weiterbildungskatalog. Die Stärkung der ureigenen Widerstandskraft wird offenbar vom Homo oeconomicus nicht mehr als esoterisches Hirngespinnst abgetan.

Im Buch «Option B» enttabuisiert Sheryl Sandberg unseren teilweise hilflosen Umgang mit Schicksalsschlägen – und auch in der Schweiz haben Vorzeigepersönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik in Krisensituationen berührt.

Krisenbewältigung ist ein individueller Prozess und kann im Voraus nicht trainiert werden. Wenn aber Führungskräfte die eigene Verwundbarkeit thematisieren, ist dies ein positives Zeichen dafür, dass allenfalls ein Umdenken in unserem Wertesystem stattfindet. Der Mensch sollte nicht in «Arbeitskraft» und «Privatperson» zweigeteilt werden, sondern als eine Persönlichkeit betrachtet werden, welche ein harmonisches Zusammenspiel unserer verschiedenen Lebensrollen orchestriert.

Es geht nicht um eine ausgewogene Work-Life-Balance, sondern um eine zufriedenstellende und den eigenen Werten entsprechende Life-Balance. Ist dieses Verhältnis gesund, steigert dies die Zufriedenheit und optimiert die Leistung am Arbeitsplatz. Vielleicht erfordert gerade die vierte industrielle Revolution diesbezüglich ein Umdenken, um gesund und effizient mit den anstehenden Herausforderungen Schritt zu halten. Ich hoffe, dies ist ein nachhaltiger Trend und keiner dieser Pop-up-Events.

Andrea Gerber, Verband Frauenunternehmen, Senior & Executive Consultant Mäder & Partner.

# Altersvorsorge Kleine Schritte zum Ziel

Die Stimmbürger werden am 24. September Gelegenheit haben, sich für oder gegen eine evolutionäre Anpassung unserer Altersvorsorge an die ökonomische und demografische Realität auszusprechen. Seit der letzten Reform sind mehr als zwanzig Jahre vergangen. Seither sind alle Versuche, die Säulen 1 (AHV) oder 2 (berufliche Vorsorge) einzeln zu reformieren, gescheitert. Beim vorliegenden Vorschlag handelt es sich also bereits um Plan B.

Das von unzähligen Köchen präsentierte Menu enthält Speisen, die teilweise gut, teilweise aber auch nur schwer verdaulich sind. Wichtig ist, dass bei aller Kritik an einzelnen Elementen nicht die Gesamtsicht verloren geht. Der vorliegende Kompromiss nimmt verschiedene sozialpolitische Anliegen auf, welche in der Migros-Gemeinschaft seit vielen Jahren gelebt werden.

## Vorteilhaftere Versicherung für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte

Dazu gehört etwa die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf das Rücktrittsalter. Neu wird im Gesetz vom Referenzrücktrittsalter gesprochen, welches – wie bei der Gründung der AHV im Jahr 1948 schon einmal – bei einheitlich 65 Jahren liegen soll.

Die vorteilhaftere Versicherung von tieferen Einkommen und damit die Besserstellung von Teilzeitbeschäftigten aufgrund der moderaten Senkung des Koordinationsabzuges in der beruflichen Vorsorge ist



«Beim vorliegenden Vorschlag handelt es sich bereits um Plan B.»

**Christoph Ryter**  
Geschäftsführer Migros-Pensionskasse

als Fortschritt zu werten. Der vorgesehene Ausbau der ersten Säule durch den Zuschlag von 70 Franken für Neurentner und die Erhöhung des Plafonds für Ehepaarrenten von 150 Prozent der einfachen Rente auf 155 Prozent muss mit einer Erhöhung der AHV-Beitragsabzüge um 0,3 Prozent erkauft werden. Bis in 15 Jahren reicht dieser Beitrag jedoch aus.

Zentral ist die laufende Anpassung der Vorsorgeversprechen von Pensionskassen an die wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen. Die notwendige Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes wird sozialverträglich mit flankierenden Massnahmen vorgenommen. Damit wird das Leistungsniveau im Bereich der gesetzlichen Minimalvorsorge beibehalten – also kein Leistungsabbau im BVG.

Mit der Umleitung von 0,3 Mehrwertsteuer-Prozentpunkten von der IV zur AHV ab 2018 und der ab 2021 leichten Erhöhung der Mehrwertsteuer um weitere 0,3 Prozent kann die AHV für die nächsten 15 Jahre

stabilisiert werden, was für das Vertrauen in die erste Säule sehr wichtig ist.

## Keine grosse Reform, sondern eine evolutionäre Anpassung

Der überwiegende Teil der Migros-Mitarbeitenden ist in weit überobligatorischen Vorsorgeplänen versichert. Diese Versicherten sind durch die vorgesehenen Anpassungen im BVG nicht direkt betroffen. Dennoch stehen auch diese Vorsorgelösungen vor den gleichen Herausforderungen wie die obligatorische berufliche Mindestvorsorge und müssen künftig periodisch an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ein Scheitern der Reform wäre zu bedauern, da ein Anpassungsbedarf im Bereich der ersten und zweiten Säule ausgewiesen ist. Es ist keine grosse Reform, sondern ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, eine evolutionäre Anpassung, ganz Migros-like.

## DIALOG



**HZ Nr. 28** 13.7.2017

«Debatte um die Proteste rund um den G20-Gipfel»  
Es zeugt schon von einem fragwürdigen Demokratieverständnis, wenn man Gespräche von grösstenteils gewählten Volksvertretern verhindern will, aber ein Verbot der zu erwartenden Gewaltorgien als eine Beschneidung der Grundrechte ansieht.  
Und die friedlichen Demonstranten ermöglichen den Polit-Hooligans erst, Randalen zu machen, weil

sie aus deren Mitte heraus agieren können. Das nicht zu erkennen, ist grenzenlos dumm. So ganz helle Leuchten scheinen die Gegendemonstranten nicht zu sein. Die Strategie der Polizei ist somit vollkommen aufgegangen: Zermürbung der sogenannten Demonstranten und Aktivisten.  
B. Kerzenmacher



**HZ Nr. 28** 13.7.2017

«Gastbeitrag von Urs Haeusler»  
Die Schweiz braucht unbürokratische Verfahren zur Anstellung von internationalen Talenten, findet @UrsGossip via @Handelszeitung #Startups  
Francesca Romani @CessyRomano

**HZ Nr. 27** 6.7.2017

«Kolumne «Freie Sicht» von Urs Paul Engeler»  
UPE vs. #ConstructiveJournalism: «Gut gemeinter

Journalismus ist schlecht für die Welt» via @Handelszeitung  
Nick Lüthi @nick\_luethi

**HZ Nr. 28** 13.7.2017

«Weko trockenet Sumpf in Münstertal aus»  
Weko: Jahrelang Bauab-sprachen im Münstertal via @Handelszeitung  
Tobias P. Hohl @Nightingal\_News



**Korrigendum**

**HZ Nr. 28** 13.7.2017  
In der letzten Ausgabe der «Handelszeitung» erschien ein Artikel zum geplanten Zusammenschluss von Clariant und Huntsman. Darin stand geschrieben, auf der Liste der Fusionsgegner stünden angelsächsische Clariant-Investoren wie Cymbria, Blackrock, Edgepoint oder Citadel. Dies ist nicht richtig, denn viele der grossen Investoren haben nach Angaben von Clariant ihre

Unterstützung der Fusionsabsichten bestätigt. Hingegen dürften die angelsächsischen Clariant-Investoren auf der Zielliste der Fusionsgegner stehen. Das Unternehmen offeriert ausserdem entgegen der Darstellung im Artikel grundsätzlich keine Gratisartikel zum Nachdruck an Print-Redaktionen und hat dies weder im Kontext des angekündigten Mergers noch in anderen Fällen je getan. Wir bedauern die missverständliche beziehungsweise fehlerhafte Berichterstattung.  
Die Redaktion

## Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

**E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch  
**Twitter:** twitter.com/handelszeitung  
**Facebook:** facebook.com/handelszeitung  
**Online:** Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel